BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/073/2016**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Hans-Jürgen Hähnlein	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Bestätigung der neugewählten Mitglieder des Integrationsrates

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	23.02.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die durch die Wahl am 18.01.2016 bestimmten Mitglieder des Integrationsrats der Stadt Schwabach werden bestätigt.
2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen benennen jeweils einen Vertreter, der in den Integrationsrat entsandt wird.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Am 18.01.2016 fand die Neuwahl des Integrationsrates der Stadt Schwabach statt. Die dort gewählten Mitglieder sind gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach durch den Stadtrat zu bestätigen.

II. Sachverhalt

Am 18.01.2016 fand in der Versammlung der Schwabacherinnen und Schwabacher mit Migrationshintergrund die Neuwahl des Integrationsrates auf der Grundlage der Neufassung der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach vom 09.10.2015 statt.

In den neuen Integrationsrat wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Integrationsratssatzung folgende Mitglieder gewählt:

1. Für die Nationalitäten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil
   - Türkei: Herr Fatih Taban
   - Italien: Frau Paola Mariani
   - Bulgarien: Herr Walter Sensen
   - Spanien: Frau Blanca Baudisch-Bartolomé
2. Für die Gruppe der Spätaussiedler:
   - Frau Maryana Zhyhaylo
3. Für die Gruppe „Andere Vertreter mit Migrationshintergrund
   - Frau Danijela Heidinger, Frau Sandra Niyonteze, Frau Avril Kautler-Flor, Frau Neslihan Ucal

Die genannten neuen Integrationsräte haben die Wahl innerhalb der Versammlung angenommen. Es bedarf daneben noch ihrer Bestätigung durch den Stadtrat gemäß § 4 Abs.3 der Integrationsratssatzung.

Als weiterer Vertreter mit Stimmrecht gehört dem Integrationsrat auch der Stadtratspfleger für Integrationsangelegenheiten Herr Stadtrat Axel Rötschke an.

Gemäß § 3 Abs.4 Buchstabe a der Integrationsratssatzung benennen die im Stadtrat vertretenen Fraktionen jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für den Integrationsrat. Insoweit werden die Fraktionen gebeten die jeweiligen Vertreter namentlich zu nennen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.